

99059001019001, 99059001019001

Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13690136/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059001019001, 99059001019001
Leistungsbezeichnung I	Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe
Leistungsbezeichnung II	Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Trauung, Heirat, Vermählung, Registrierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Registrierung (019)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200),

Modul	Sachverhalt
	Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html
Teaser	Wenn Sie im Ausland geheiratet haben, dann können Sie Ihre Ehe in einem deutschen Standesamt nachträglich eintragen lassen.
Volltext	Im Ausland geschlossene Ehen werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Deutsche Staatsangehörige haben jedoch die Möglichkeit, derartige Ehen auf Antrag in das Eheregister ihres deutschen Wohnsitzstandesamts eintragen zu lassen; dies gilt auch für Staatenlose, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.
Erforderliche Unterlagen	<p>Auskünfte zu den erforderlichen Unterlagen für den Antrag auf die Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe erfragen Sie bitte beim Standesamt. Regelmäßig werden benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heiratsurkunde (Eheurkunde) über die im Ausland geschlossene Ehe, gegebenenfalls mit Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung, • gültiger Personalausweis, Reisepass oder Reiseausweis, • gegebenenfalls Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, • Übersetzungen aller Urkunden in fremder Sprache durch im Inland vereidigte Übersetzer. <p>Weitere zusätzlich erforderliche Unterlagen:</p> <p>bei Geburt der Eheleute in Deutschland:</p>

Modul

Sachverhalt

- die Geburtsurkunden.

Bei Geburt der Eheleute im Ausland:

- die Geburtsurkunden gegebenenfalls mit Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung.

War ein Ehepartner schon einmal verheiratet:

- beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Vorehe mit Auflösungsvermerk,
- ersatzweise oder bei früherer Eheschließung im Ausland: Nachweise über die Schließung und Auflösung aller Vorehen – zum Beispiel Eheurkunden, Sterbeurkunden, alle Scheidungsurteile (vollständig und mit Vermerk des Gerichts, seit wann das Urteil rechtskräftig ist / "Rechtskraftvermerk"),
- gegebenenfalls Anerkennung der ausländischen Scheidung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts.

Hatte ein Ehepartner schon einmal eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet:

- Nachweise über die Begründung und Auflösung aller Lebenspartnerschaften.

Voraussetzungen

Kosten

Die Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe kostet 64,00 bis 127,00 Euro; die Höhe der Gebühr ist von dem Verwaltungsaufwand im Einzelfall abhängig.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Es sind keine Fristen zu beachten.

weiterführende Informationen

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Eheschließung Registrierung von im Ausland geschlossenen Ehen Deutscher ohne Inlandswohnsitz • Ordnungsgemäß ausgestellte Heiratsurkunden (Eheurkunden) aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht. • Der nachträgliche Eintrag in das Eheregister kann jedoch von Vorteil sein, weil Ihnen das hiesige Standesamt dann eine deutsche Eheurkunde auszustellen vermag. Etwaige Übersetzungen und Beglaubigungen der ausländischen Urkunde entfallen somit künftig. • Die Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe kostet 64,00 bis 127,00 Euro; die Höhe der Gebühr ist von dem Verwaltungsaufwand im Einzelfall abhängig. • zuständig: Standesamt des Wohnsitzes
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Standesamt Ihres Wohnsitzes.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formloser Antrag - antragsberechtigt ist jede/r der beiden Ehegattinnen oder Ehegatten; sind beide verstorben, auch deren Eltern und Kinder.
Ursprungsportal	Subsequent certification of a marriage contracted abroad, Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe